

**Wir wollen mehr! – Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen  
in Kirche & Gesellschaft**

# Beschluss zum Antrag 3 „Wir wollen mehr! – Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Kirche & Gesellschaft“

**Antragsteller:** BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

## **Kinder und Jugendliche sind die Zukunft**

Bei der Suche nach wirkungsvollen Wegen einer bestmöglichen Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens, setzt sich der BDKJ für eine größtmögliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ein.

Entscheidungen in Kirche und Gesellschaft haben oft nicht die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Blick. Im Gegenteil! Häufig lassen sie nur wenig Weitblick erkennen und befriedigen auf Kosten der heranwachsenden Generation nur derzeitige Bedürfnisse. Entscheidungen über den Natur- und Artenschutz, die Nutzung der begrenzten Ressourcen und die Energiekonzepte können hier ebenso als Beispiele dienen wie die aktuelle Haushaltspolitik.

Kinder und Jugendliche werden mit den Entscheidungen, die vor allem ihre Zukunft betreffen konfrontiert ohne selbst direkt Einfluss auf die Entscheidungen der VolksvertreterInnen nehmen zu können oder als Subjekt eines Diskurses über Zukunftsentscheidungen wahrgenommen zu werden.

## **Kinder und Jugendliche können entscheiden**

Geprägt durch demokratische Strukturen, verbunden durch das Ziel junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und geeint durch Leben und Botschaft Jesu Christi, verwirklichen die katholischen Jugendverbände in der Erzdiözese Köln die konkrete Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen in den Verbänden.

Dafür werden Entscheidungen altersgemäß vorbereitet und so Partizipationsprozesse in den unterschiedlichen Strukturen ermöglicht. Das fördert das Erleben von Selbstwirksamkeit, welches zu höherem Engagement der Kinder und Jugendlichen in den Jugendverbänden führt. So werden beispielsweise die Leitungen der Ortsgruppen auch von den Kindern und Jugendlichen in freier und geheimer Wahl gewählt und wichtige, richtungsweisende Entscheidungen gemeinsam getroffen.

Die hier gesammelten, guten Erfahrungen lassen die Überzeugung wachsen, dass eine Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in kirchliche und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse möglich ist und sie die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft stärkt. Deshalb lehnt der BDKJ in der Erzdiözese Köln das Familien- und StellvertreterInnenwahlrecht ab.

## **Kinder und Jugendliche brauchen eine Stimme**

### **Wir wollen mehr! – Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Kirche & Gesellschaft**

Um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu stärken ist es nicht ausschließlich, aber entscheidend notwendig, das Wahlrecht als Instrument der höchstpersönlichen Mitbestimmung weiterzuentwickeln.

Kinder und Jugendliche besitzen die Fähigkeit, bei den entsprechenden Voraussetzungen wie politische Bildung im Schulunterricht, Zugang zu non-formaler Bildung und auch durch ein neues Zugehen von Politik auf Kinder- und Jugendliche, verantwortungsvolle Wahlentscheidungen zu treffen. Daher fordert die BDKJ-Diözesanversammlung die Verantwortlichen in Kirche und Politik dazu auf, das höchstpersönliche Wahlrecht in ihrem Zuständigkeitsbereich wie folgt zu ändern:

Kindern soll so früh wie möglich ihr höchstpersönliches Wahlrecht bei Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen, bei Kommunalwahlen, bei Landtagswahlen, bei Bundestagswahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament ermöglicht werden. Wir fordern von Verantwortlichen in Kirche, Staat und Gesellschaft die Voraussetzungen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen selbstbestimmt an diesen Wahlen teilzunehmen zu gestalten.

Als Vorbild für diese Gestaltung können die in den Jugendverbänden bestehenden Konzepte und praktischen Anwendungsbeispiele zur Mitbestimmung dienen.

Bonn, 28.11. 2010